

II-169der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. GesetzgebungsperiodePräs.: 17. Juni 1970
No. 137/3**A n f r a g e**

der Abgeordneten Robak, Müller, Babanitz
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betrifftend die Minderheitenfragen.

Im Burgenland gibt es kein Minderheitenproblem im üblichen Sinne, aber gegensätzliche Ansichten über die Auslegung des Artikels 7 des österreichischen Staatsvertrages, was das Schulwesen und die Erhaltung der Minderheiten betrifft. Durch diese Meinungsverschiedenheiten droht die Situation innerhalb der Minderheit und der deutschsprachigen und kroatischen Bevölkerung in den kroatischen Gemeinden sich in einer Art und Weise zu verschlechtern, daß es letzten Endes zu unliebsamen Ereignissen kommen müßte.

Nach der österreichischen Bundesverfassung fällt die Lösung der Minderheitenfragen unter die Zuständigkeit der Bundesregierung. Herr Bundeskanzler, Sie haben in einer Grußadresse an den Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten anlässlich des 25. Jahrestages der Befreiung das Versprechen gegeben, daß die seit wenigen Jahren eingeschlafenen bilateralen Kontaktgespräche zwischen Vertretern des Bundes und der Kärntner Landesregierung einerseits und den Vertretern der slowenischen Minderheit andererseits bald wieder aufgenommen werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundeskanzler die nachstehenden

- 2 -

A n f r a g e n:

- 1) Werden Sie analog der Aussprache mit der slowenischen Minderheit die in freien und geheimen Wahlen gewählten, daher einzig legalen Vertreter der burgenländischen kroatischen Minderheit, "das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz kroatischer und gemischt-sprachiger Gemeinden des Burgenlandes" zu einer Aussprache einladen ?
- 2) Wenn ja, wann werden Sie diese Einladung an die genannte Gruppe ergehen lassen ?